

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 14.09.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	19.09.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	beschließend

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Fraktionsantrag FA/2022-257
Festlegung zu gestalterischen und finanziellen Rahmenbedingungen einer öffentlichen Toilettenanlage am Bahnhofsvorplatz

Beschlussvorschlag:

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Sachdarstellung

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes wurde im unmittelbaren Nahbereich des Bahnhofsgebäudes die Herstellung einer öffentlichen Toilettenanlage vorgesehen, welche nun zeitnah umgesetzt werden soll. Die Verwaltung sieht hier aus wirtschaftlichen und hygienischen Gründen ein automatisches Toilettensystem vor, welche seit mehreren Jahren unter anderem in Frankfurt erfolgreich eingesetzt werden. Der grundlegende Aufbau dieser automatisierten Toilettenanlagen ist standardisiert und aufgrund der technischen Anforderungen an den automatisierten Reinigungsprozess aber auch aus Anforderungen an die Vandalismussicherheit einheitlich aufgebaut. Verschiedene Module können zu größeren Anlagen kombiniert werden. Aufgrund der Frequenz am Bahnhof ist für die Stadt Raunheim aber das Grundmodul, bestehend aus einer barrierefreien Toilette mit zusätzlichem Urinal ausreichend.

Das Grundmodul der Anlage wird als Rohkonstruktion witterungsdicht geliefert und ausgebaut, der Hersteller bietet verschiedene funktionale Wandoberflächen an. Entscheidung des Betreibers ist es auch, ob für die Erbringung des Toilettenangebot ein Nutzungsentgelt erhoben wird, welches durch Münzeinwurf und/oder EC-Kartenmodul an der Anlage bezahlt werden kann.

Die Verwaltung sah bislang als Fassadenbekleidung eine einfache Holzschalung vor, wie diese am elektronischen Stellwerk am Bahnhof realisiert wurde. So integriert sich die Toilettenanlage in das gestalterische Gesamtkonzept, die Oberfläche ist ökologisch nachhaltig und wird seltener durch Graffitis verunreinigt. Auch war bislang vorgesehen, die Nutzung der Toilettenanlage für Bürgerinnen und Bürger kostenfrei zu gestalten, da letztlich das Angebot einer öffentlichen Toilette auch genutzt werden sollte, wenn kein Bargeld oder EC-Karte verfügbar sind. Das Erheben der Nutzungsgebühr, wenn auch im 1€- Bereich, ist dennoch mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, welcher die Vereinnahmung einer Nutzungsgebühr zumindest wirtschaftlich fragwürdig gestaltet.

Auf Basis der Beschlussfassung zum Antrag der CDU- Fraktion in der Sitzung im Juni der Stadtverordnetenversammlung wurde die Beauftragung und Ausführung der geplanten Anlage zunächst gestoppt und bei den Herstellern ein ergänzendes Angebot um weitere Fassadenvarianten, als auch die (Betriebs-)Kosten für ein Bezahlmodul angefragt.

Aufgrund der Feriensituation werden der Verwaltung die ergänzenden Angebote erst Ende des Monats September vorliegen. Somit kann die Variantenbetrachtung mit den zugehörigen Kosten frühestens in der Novembersitzung des Parlamentes beraten werden.

Die bereits für Anfang 2023 vorgesehenen Ausführungstermine müssen nach Beschlussfassung neu festgelegt werden.

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr	
Kostenstelle	
Sachkonto	

**Drucksache
2022-296**



Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Fachbereich III

Brune
Fachdienst III.1